

Beschluss aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 27.11.2008.	Hürtgenwald, den 05.12.2008
---	-----------------------------

Top

1. **Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald** 133/2008

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Richtigkeit der Gebührenkalkulation fest. Er ist damit einverstanden, dass der Bereich „Bestattungswesen“ auf insgesamt drei Kostenträger aufgeteilt wird. Es handelt sich hierbei um

- a) Kostenträger „Bereitstellung Friedhof“,
- b) Kostenträger „Durchführung von Bestattungen“,
- c) Kostenträger „Grabentfernungen“.

Für die Festlegung der Gebühr ab dem Jahre 2009 sind die Gebühren entsprechend der Kalkulation nach Variante 3 festzulegen.

Er empfiehlt dem Gemeinderat, den gleichen Beschluss zu fassen.

Beratungsergebnis: